



**Checkliste Übergang
zum neuen
Mehrwertsteuergesetz
vom
1.1.2010**

ShakeHands Kontor
ShakeHands Conto
ShakeHands Faktura
ShakeHands Budget

Inhalt

Kapitel 1	Einführung	4
	Über diese Checkliste	4
Kapitel 2	Zielpublikum	5
Kapitel 3	Wichtigste Neuerungen im Mehrwertsteuergesetz 2010	6
	Änderungen per 1.1.2010	6
	Änderungen per 31.3.2010	6
	Änderungen per 1.1.2011	6
	Die Änderungen des nMwStG?	6
Kapitel 4	Checklisten	11
	Steuerschlüssel	11
	Wie kommen die Steuersätze in meine Datenbank?	15
	Kontenplan	15
	Neue Konten	15
	Firmenstamm	18
	Software Bedingungen	18
	Rechtliche Bedingungen	18
	Checklisten Steuersätze, Konten und Firmen	19
Kapitel 5	Zeitlicher Ablauf	22
	Zeitrahen und Termine	22
Kapitel 6	Support	23
	Anhang	24

Impressum

Copyright © 2009 Rechthealterin ist die Shakehands Software Ltd für die OEM Versionen ShakeHands Conto(Portemonnaie, Saldo, Balance), ShakeHands Budget, ShakeHands Faktura und ShakeHands Kontor. Copyright © 2009 Rechthealterin für die Sourcen-Versionen ist die ProSaldo GmbH. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Alle Angaben in dieses Handbuch wurden sorgfältig erarbeitet, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Die beschriebene Software einschließlich dieses Handbuchs ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil des Handbuchs oder der Software darf in irgendeiner Form ohne Zustimmung der Autoren kopiert, vervielfältigt oder in elektronischen Medien publiziert werden. Eine Ausnahme gilt für das Anfertigen von Sicherungskopien der Software zum eigenen Gebrauch sowie die Weitergabe des kompletten Programmpaketes in Form einer Testversion.

Änderungen in der Bedienung und Funktionalität des Programms gegenüber Angaben in dieser Beschreibung aufgrund technischer Weiterentwicklung bleiben ausdrücklich auch ohne Vorankündigung vorbehalten.

ShakeHands® ist ein eingetragenes Warenzeichen der ShakeHands Software Ltd, ProSaldo® und Mon(K)ey® sind eingetragene Warenzeichen der ProSaldo GmbH. Wir weisen darauf hin, dass die verwendeten Bezeichnungen und Markennamen anderer Firmen im allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichem Schutz unterliegen.

Checkliste nMwSt-Gesetz ab 1.1.2010

Ausgabe 7.1 (9. Januar 2010)

Kontakt

ShakeHands Software Ltd
Sägerei Kröschenbrunnen
CH - 3555 Trubschachen
Telefon: 0878 87 47 77
Fax: 034 495 70 25
Email: ch@shakehands.com

Über diese Checkliste

Hier finden Sie einen kurzen Abriss der wichtigsten Änderungen des neuen Mehrwertsteuergesetzes welches am 1.1.2010 in Kraft tritt, und deren Auswirkungen der wichtigsten Umstellungen auf die ShakeHands Produkte-Palette der Office und Buchhaltungs-Linien, sowie ein Zeitplan.

Die folgenden Programme gehören derzeit zur ShakeHands-Produktlinie:

ShakeHands Conto

Doppelte Finanzbuchhaltungen mit Anlagenverwaltung in drei abgestuften Ausführungen Portemonnaie, Saldo und Balance. Portemonnaie mit einfacher Einnahme-Überschussrechnung für Private und Kleinstbetriebe ohne Bilanzpflicht, ShakeHands Saldo die robuste, klare und einfache Finanzbuchhaltung. ShakeHands Balance mit Fremdwährungen, Debitoren- und Kreditorensystem, sowie offener Postenverwaltung für die anspruchsvolle Buchhaltung.

ShakeHands Faktura

Auftragsverwaltung mit Kassenbuch

ShakeHands Kontor

Auftragsverwaltung und Buchhaltung (ShakeHands Conto) im Komplettpaket in den Ausführungen Portemonnaie, Saldo und Balance, inkl. ESR-Verfahren

ShakeHands Budget

Kassenbuch mit einfachen Auswertungen (Freeware, kostenlos).

ShakeHands Netzwerkversion

Die Versionen können nach Bedarf alle mit dem Real SQL Server verwendet werden, damit arbeiten Sie gleichzeitig an Ihrer Datenbank oder via Remote von beliebigen Punkten aus.

Die Warenwirtschaften EasyBiz und It's a Pleasure

Die beiden Warenwirtschaftssysteme bauen auf der Fibu ShakeHands Conto auf. Der Abgleich in den Steuerschlüssel und Kontenplantabellen ist entsprechend den Ausführungen in der Conto Version anzupassen. Mögliche Formularanpassungen müssen separat angeschaut werden.

Diese Versionen werden Ende Januar durch den Release 7 Version 2010 abgelöst. Der Release 7 beinhaltet das neuen MwSt-Abrechnungsformular, neue MwSt-Automatik angepasst auf die neue Mehrwertsteuer-Gesetze und Templates für schnelle Anpassungen. In den Datenbanken gibt es aber Anpassungen im Kontenplan, Steuerschlüsseln und je nach Regime der Mehrwertsteuerabrechnung auch Änderungen im Firmenstamm während der Übergangsphase und bis am 1.1.2011, welche von Hand gemacht werden müssen. Fixdaten sind der 1.1.2010 (Änderungen aus neuem Gesetz), 31.03 oder 30.06.2010 (erste Quartals- oder Halbjahres-MwSt-Abrechnung) und der 1.1.2011 (Erhöhung der MwSt-Sätze zu Gunsten der Zusatzfinanzierung IV für sieben Jahre).

Die Änderungen betreffen alle AnwenderInnen die unsere Produkte mit Mehrwertsteuerabrechnung zum Normalsatz oder Saldosteuersatz verwenden. AnwenderInnen die ohne MwSt-Abrechnung und ohne Mehrwertsteuersätze arbeiten, brauchen keine Änderungen aus diesem Grund in der neuen Version vorzunehmen. Wir werden bisherige Versionen 2.1x oder V3 nicht an die neuen Mehrwertsteuer-Funktionen anpassen und verweisen auf den Updatepfad auf den Release 7.

Alle Ausführungen sind funktionsgleich sowohl für Mac OS X als auch für Windows Vista/XP/2000 erhältlich. Detaillierte tabellarische Funktionsvergleiche finden Sie auf der Webseite von ShakeHands Software Ltd unter www.shakehands.com.

In diesem Handbuch wird im Allgemeinen nur der Begriff **ShakeHands Conto oder Kontor** verwendet, da die Programme an vielen Stellen identisch sind. Sollte es an einer Stelle doch Unterschiede geben, so wird explizit darauf hingewiesen. Bildschirmfotos können sowohl aus der Mac-, als auch aus der Windows-Version der jeweiligen Anwendung stammen.

Wir wünschen Ihnen eine reibungslose Umstellung mit **ShakeHands Produkten** und viel Erfolg.

Ihr ShakeHands-Team

Kapitel 2 Zielpublikum

Mit der Einführung des neuen Mehrwertsteuer-Gesetzes per 1.1. 2010 müssen die Formulare, die Mehrwertsteuer-Automatik und die Daten (Kontenpläne, Steuerschlüssel, Vorgaben) komplett überarbeitet werden, das heisst alle Kunden, die mit effektiver Methode (SOLL (vereinbarte) oder IST (vereinnahmte) Methode die Mehrwertsteuer-Abrechnung erstellen oder die mit den Steuersätzen Fakturieren, müssen auf die neue Version 2010 aktualisieren. Diese neue Version wird in den ersten Januarwochen 2010 erhältlich sein. Neben den neuen Funktionen müssen Kontenpläne und Steuerschlüssel in die neue Form gebracht werden, diese teils automatischen, teils manuellen Arbeiten sind hier beschrieben. Neben der Umstellung auf Grund des neuen Gesetzes beschreiben wir hier gleich auch die Aktualisierung der MwSt-Erhöhung per 1.1.2011 mit den neuen Sätzen 8%, 2.5% und 3.8%.

Kunden welche mit der Saldosteuer-Methode abrechnen, brauchen nicht umzustellen, wir empfehlen Ihnen das Update, da neu das Formular für die Saldoabrechnung integriert ist und für nur AnwenderInnen der Buchhaltung eine automatische Abrechnung möglich ist. Die MwSt-Abschlussbuchungen erfolgen jedoch weiterhin halbjährlich manuell.

Kunden die noch mit den Versionen 2.1f oder älter arbeiten müssen ebenfalls aktualisieren. Wir werden für diese alten Versionen keine MwSt-Anpassung anbieten.

Kunden die mit unseren Warenwirtschaftslösungen ShakeHands Faktura, ShakeHands EasyBiz, ShakeHands PowerBiz, ShakeHands Small Business und It's a Pleasure arbeiten, beachten die Umstellung der MwSt-Sätze per 1.1.2011, rsp. die Anpassungen in den MwSt-Sätzen, die bei den Kreditoren (Einkauf) wegfallen (z.B. Wegfall von halben Vorsteuer-Sätzen). Beachten Sie den Datenabgleich von den Kontenplänen und Steuersätzen.

Kapitel 3 Wichtigste Neuerungen im Mehrwertsteuergesetz 2010

Per 1.1.2010 tritt das neue Mehrwertsteuergesetz (nMwStG) in Kraft. Wir dokumentieren hier die wichtigsten Änderungen zum aktuellen Mehrwertsteuergesetz.

Änderungen per 1.1.2010

Mit der Einführung des neuen Mehrwertsteuergesetzes werden die Formulare und die Kennzeichen für die effektive und die Saldobesteuerungs-Methode geändert, sowie Änderungen im Vorsteuerbereich in Sachen Vorsteuerkürzungen, Vorsteuerkorrekturen, Einlageentsteuerungen und Vorsteuersätzen haben geändert. z.B. gibt es keine halben Vorsteuersätze mehr. Viele Änderungen betreffen auch das Verfahren und die Grenzen und die Pflicht für die Unterstellung zur Mehrwertsteuer. Diese tangieren die Mehrwertsteuerautomatik in ShakeHands Produkten nicht direkt selber.

Änderungen per 31.3.2010

Mit dem ersten Quartal 2010 wird die erste MwSt-Abrechnung fällig. Hier müssen Sie spätestens einige Anpassungen in den Vorgaben vornehmen. Arbeiten Sie mit der Saldomethode gelten diese Bestimmungen zum Datum der ersten Halbjahresabrechnung am 30.06.2010. Details finden Sie im nächsten Kapitel 'Checkliste'.

Änderungen per 1.1.2011

Am 27. September 2009 haben wir (Volk und Stände) die Vorlage über die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung angenommen. Diese Satzerhöhung tritt per 1.1.2011 in Kraft. Der Normalatz wird während sieben Jahre um 0.4 Prozentpunkte auf 8% erhöht, der reduzierte Satz um 0.1 Prozent auf 2.5 und der Sondersatz für Beherbergungen um 0.2% auf 3.8%. Diese Änderungen können Sie in den Sätzen auch gleich vornehmen, da die Mutation so oder so erfolgen muss. Für Saldosteuersätze und Pauschalsteuersätze gelten neue Werte. Eine Liste ist bei der eidgenössischen Mehrwertsteuerverwaltung (ESTV) erhältlich sind.

	Normalsatz	reduzierter Satz	Sondersatz
bis 31.12.2010	7.6 %	2.4 %	3.6 %
ab 01.01.2011	8.0 %	2.5 %	3.8 %

Die Änderungen des nMwStG?

Die wichtigsten Änderungen formeller Art sind

- Pflicht der ESTV alle Praxisfestlegungen zu veröffentlichen
- Neben dem Selbstverfahrens-Veranlagungsprinzip tritt neu die amtliche Veranlagung in Fällen, wo die Verwaltung von Gesetzes wegen aktiv werden muss.
- Die Steuerpflichtige erhält Anspruch auf eine Vorort Kontrolle
- Materielle Prüfung wird mehr gewichtet. Der Steuerpflichtige muss den Vorsteuerabzug nachweisen. I.d.R. mit der Rechnung neu aber auch mit weiteren Beweismitteln im Rahmen der freien Beweiswürdigung.
- Verwaltungsverordnungen sind rechtskräftig ohne Vorbehalt von Kontrollen wie bisher.
- Fristen wurden zur Rechtssicherheit verkürzt, so ist die absolute Festsetzungsverjährung neu 10 Jahre, die relative 5 Jahre. Diese wird auf 2 Jahre verkürzt, wenn eine Rechtsmittelinstanz ange-

rufen wird. Damit werden Verfahren verkürzt. Eine angekündigte Revision muss neu innert einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Schreiben zur Kontrollankündigung bewirkt Verjährungsunterbrechung. Eine Verschiebung ist nicht vorgesehen, gültig ist die Durchführungspflicht erst nach Inkrafttreten der bundesrätlichen Verordnung.

Die wichtigsten Änderungen materieller Art:

- Dienstleistungsbezüge werden neu unter dem Titel Bezugssteuer geregelt, neu sind auch Lieferungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland ohne Waren über die Grenze wie z.B. ausländischer Gärtner arbeitet in der Schweiz, steuerpflichtig. Weiter zu versteuern sind: Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland die nicht im schweizerischen MwSt-Register eingetragen sind, Datenträger ohne Marktwert, Lieferungen von Unternehmen im Inland von ausländischen nicht im MwSt-Register eingetragenen Personen, die keine Einfuhrsteuer abliefern.
- Die Bezugssteuer entsteht mit Zahlung der Lieferung, bei vereinbartem Entgelten zum Rechnungsdatum. Der Leistungssatz ist der Normalsatz. Zum Entgelt gehören auch alle Nebenleistungen. Die Deklaration ist auf dem MwSt-Abrechnung aufzuführen, oder der Empfänger muss sich 60 Tage nach Ablauf des Kalenderjahres bei der ESTV direkt melden.
- Neu gilt das Empfänger-Ortsprinzip als Ort an welchem die Dienstleistung abgerechnet wird.
- Steuerausnahmen werden neu als Steuerobjekte aufgeführt und separat auf der Abrechnung ausgewiesen. Einkäufe, welche von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten sind, gelten als nicht vorsteuerberechtigt wie bis anhin.
- Bei von der Steuer ausgenommen Leistungen kann der Steuerpflichtige neu optieren ob er sich der Steuer unterstellen will oder nicht. Dabei gilt als optiert, wenn die Steuer auf der Rechnung ausgewiesen wird. Es braucht keine formale Unterstellung wie bis anhin. Beispiele sind: Versicherungsleistungen, Leistungen im Bereich Kapital- und Geld, Verkauf von Liegenschaften für private Zwecke, Stockwerkeigentum zu Privaten Zweck, Vermietung von Liegenschaften zu Privaten Zweck, Wetten, Lotterien und sonstige Gewinnspiele.
- Regeln der Option: Die Steuerpflicht kann für jede einzelne Leistung optieren. Bei der Saldo-steuermethode können nur für Urproduktionen optiert werden. Gleiches gilt für die Pauschal-methode. Die optierten Leistungen müssen im Abrechnungsformular unter Kennzeichen Ziffer 205 deklariert werden.
- Die Saldo- und Pauschal-Steuersatzmethode wird ausgeweitet: Neu bis 5 Millionen Umsatz und eine Steuerschuld von Fr. 100'000 pro Kalenderjahr. Für die Pauschal-methode gelten andere Bestimmungen.
- Neu gelten Fristen folgende Fristen für den Wechsel: ein Jahr für die Unterstellung nach Saldo-steuer-Methode und drei Jahre nach effektiver Normalsatz-Methode. Bei Pauschal-Methode gelten die bisherigen Bestimmungen 3 resp. 10 Jahre.
- Saldosteuersätze gibt es je nach Branchen neue und sind in der Verordnung der ESTV über die Höhe der Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten vom 8. Dezember 2009 geregelt (<http://www.admin.ch/ch/d/as/2009/6815.pdf>)
- Neu gilt die Steuerpflicht ab der Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit. Die Umsatzgrenze ist bei Fr. 100'000 pro Kalenderjahr festgelegt. Ausnahme bilden ehrenamtlich geführte Vereine da tritt die Pflicht ab einem Umsatz von Fr. 150'000 ein. Möglich bleibt die freiwillige Unterstellung, z.B. wegen Einlagenversteuerung oder Rückforderung von Vorsteuern. Die Mindestumsatzgrenze entfällt. Indizien der unternehmerischen Tätigkeiten sind: HR-Eintrag einer juristischen Person, Gesellschaftervertrag, Einrichtung der Statuten eines Vereins, Zeitpunkt Ladeneröffnung, Unterzeichnung Mietverträge, etc.)
- Die Steuerpflicht ändert mit Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit oder bei Vermögensliquidation mit Abschluss des Verfahrens. Unterschreiten der Mindestgrenzen führen nicht zur Aufgabe der Steuerpflicht, da braucht es eine aktive Abmeldung bei der Steuerbehörde.
- Baugewerblicher Eigenverbraucht gibt es nicht mehr. Dafür fällt der Vorsteuerabzug auf eigenen Leistungen weg.

- Spenden und andere Mittelflüsse stellen sind kein Entgelt mehr. Ausnahme sind Subventionen, Kur- und Verkehrstaxen, die eine Vorsteuerkürzung darstellen
- Margenbesteuerungen und Differenzbesteuerungen fallen weg. Dafür wird ein fiktiver Vorsteuerabzug eingeführt, der es erlaubt von Privatpersonen erworbene Einkäufe zu korrigieren. Dies gilt für Gegenstände zwecks direkter Lieferung. Der Wert ist der Einkaufspreis für die Vorsteuer und dafür wird der volle Verkaufspreis als Umsatzsteuer abgerechnet. Steuerausweis ist zulässig, Verlustanrechnung ist möglich.
- Leistungen an Personal werden zum Entgelt versteuert, unentgeltliche Leistungen können via Vorsteuerkorrekturen bereinigt werden.
- Das Meldeverfahren wird neu als Teilbetrieb angeschaut und in der Gruppe besteuert und erhält im Abrechnungsformular ein eigenes Feld.
- Die 50% Vorsteuerkorrektur entfällt auf Verpflegung und Getränken.
- Finalisierung: 180 Tage nach Beendigung des Geschäftsjahres muss eine Finalisierung d. h. ein Abgleich von deklarierten Abrechnungen mit dem definitiven Jahresabschluss erfolgen. Nötigenfalls reichen Sie eine Berichtigungsabrechnung ein. Nach 240 Tagen gilt die Finalisierung oder die eingereichten Deklarationen als finalisiert.
- Ausländischen Unternehmen die Lieferungen in der Schweiz erbringen wird empfohlen die Steuerpflicht vorgängig mit der ESTV abzuklären.
- Gruppenbesteuerung: Neu können Firmengruppen gebildet werden, die unter einer steuerpflichtigen Nummer und mit einer konsolidierten Abrechnung eine MwSt-Deklaration erstellen.
- Der Eigenverbrauch ist kein Steuertatbestand mehr sondern neu eine Vorsteuerkorrektur. Fallen Voraussetzungen des Vorsteuerabzugs nachträglich weg, muss die Korrektur zum Zeitpunkt des Wegfalls berechnet werden. Monetär ändert sich jedoch nichts ausser die Weise der Deklaration auf dem Abrechnungsformular und natürlich die Definition der Steuersätze und Berechnung.
- Subventionen und andere Leistungen sind kein Entgelt mehr und gelten als Nicht-Entgelt und müssen separat ausgewiesen werden. Sie führen nur noch zu Vorsteuerkürzungen.
- Spenden und andere Mittelzuflüsse gelten nicht mehr als Nicht-Entgelt und haben nur noch deklaratorischen Charakter auf dem Abrechnungsformular. Als Subventionen gelten Finanzhilfen nach SuG, Hilfen nach SuG ohne Leistungsverhältnis, Forscherbeiträge und andere vergleichbare Mittelflüsse aus kantonalem und kommunalem Recht. Die Spende ist eine freiwillige Zuwendung, wie auch Beiträge von Passivmitgliedern ohne Gegenleistung.
- Von der Steuer ausgenommene Leistungen bleiben gleich wie bis anhin, es sind neu die Tatbestände begrifflich klarer umschrieben worden: Urproduktion, Bekanntmachungsleistung, Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens, Schiedsgerichtsbarkeit.
- Steuerbefreiung beim Überlassen zum Gebrauch oder Benutzung bei Gebrauch im Ausland. Dies gilt neu für alle Güter im Gebrauch. Beim internationalen Busverkehr gilt die Regelung welcher Teil grösser ist, dann ist dieser Teil befreit oder unterstellt.
- Neu gilt die Mehrheit der Leistung - mindestens 70%, dann werden alle Nebenwerte der Hauptleistung unterstellt, z.B: Fracht wird dann auch zum Normalsatz deklariert. z.B. Ausbildungsevent in Kombination mit gastgewerblichen Leistungen; Zirkuseintritt inklusive Pausenverpflegung, Weihnachtskorb mit Schinken, Salami Früchten und einer Flasche Wein.
- Leistungen an eng verbundene Personen (10% Kapital, 10% Gewinnerlös oder Beteiligungen von einer Millionen) z.B. Familienangehörige und Schwestergesellschaften, gelten für die Bemessungsgrundlage für die Vorsteuerkürzungen als Berechtigte.
- Leistungen an das Personal werden zum Wert an Dritte oder zum deklarierten Wert auf den Lohnsteuerabrechnungen besteuert.
- Privatanteile an Fahrzeugen: werden Fahrzeuge 50% geschäftlich genutzt muss anstelle der Vorsteuerkorrektur ein Privatanteil versteuert werden. Die Ermittlung erfolgt effektiv an Hand des Fahrtenbuchs oder pauschal. Es gelten: bei der Pauschale 9.6% pro Jahr des Bezugspreises des

Fahrzeuges als Privatanteil. Fahrzeuge ab Fr. 100'000 und auf dessen höherem Wert kann der Vorsteuerabzug nicht geltend gemacht werden. Die Pauschale errechnet sich auf dem vollen Anschaffungswert und 9.6% pro Jahr.

- Neu gelten für die Bemessung aus Leasing übernommene Werte der Anschaffungswert laut Vertrag exkl. MwSt.
- Billett- und Handänderungssteuer unterliegen nicht der Bemessung und müssen ausgeschieden werden insbesondere auch auf den Belegen separat deklariert.
- Wert des Bodens ist nicht mehr Bemessungsgrundlage und somit können Erschliessungsaufwendungen neu in die Vorsteuer eingebracht werden.
- Für Pflanzenschutzmittel der aktuellen Liste vom BLW gelten neu der reduzierte Satz, z.B. Desinfektionsmittel, Insektizide, Netz und Haftmittel, Vorratschutzmittel.
- Abgabe von Nahrungsmitteln via Verpflegungsautomat ist neu zum reduzierten Satz abzurechnen. Ausnahmen sind Alkohol und Tabak, die werden zum Normalsatz berechnet. Minibarbezüge sind wiederum zum Normalsatz beststeuerbar.
- Vorsteuerabzug von Entgelten von der Steuer ausgenommen Leistungen im Ausland können als Vorsteuer geltend gemacht werden ausser Versicherungen, Geld- und Kapitaleistungen oder Wetten, Lotterie und Glücksspiele.
- Vorsteuerkorrekturen: Für selbsterstellte Gegenstände gelten folgende Bemessungsgrundlagen: Der Wert der verwendeten Bestandteile und allfällige Drittarbeiten, zudem ein Zuschlag für die Ingebrauchnahme von einem Drittel auf dem obigen Wert. Bei gemischter Verwendung muss korrigiert werden. Anstelle des Drittels kann der effektive Eigenverbrauch deklariert werden, wenn liquide Belege vorhanden sind.
- Für allgemeine Geschenke gilt eine Freigrenze bis Fr. 500.-. Geschenke für Werbung und Muster haben keine Wertlimite mehr.
- Als Abrechnungsperiode gilt neu das Kalenderjahr. Der Bundesrat erstellt einen Ausnahmenkatalog.
- Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich, halbjährlich und neu und auf Antrag monatlich bei regelmässigen Vorsteuerüberschüssen.
- Bei einem Wechsel der Steuerabrechnungsmethoden (Effektiv, Saldo und umgekehrt) gibt es keine Korrekturen mehr. Ausnahme bei Änderung von vereinnahmt auf vereinbart oder umgekehrt.
- Das Meldeverfahren hat neu die Voraussetzungen: Steuerbarkeit der Übertragung, Steuerpflicht des Beteiligten, Umstrukturierungsbestand, Übertragung eines Vermögens. Der Steuerwert muss mehr als Fr. 10000.- ausmachen. Die Deklaration erfolgt auf der ordentlichen MwSt-Abrechnung.
- Die Finalisierung gilt erstmals ab 2011 plus 180 Tage. Für die Abrechnung 2009 und die Schlussabgleiche gelten weiterhin die bisherige Wegleitung 2008 und deren Ziffer 968.
- Es kann sein das Steuersachverhalte bei periodenübergreifenden Leistungen unterschiedlich nach aMwStG und nMwStG betrachtet werden. So bei Leistungen auf Grund Option des Steuerpflichtigen, Wegfall Option, Leistungskombination, Akontozahlungen, Vorauszahlungen, fiktiver Steuerabzug, Wegfall baugewerblicher Eigenverbrauch, Vorsteuerkorrektur.
- Frist zur Löschung aus dem MwSt-Register ist der 31.1.2010 für nicht der Steuerpflicht unterstellte Personen. Ohne Rückmeldung gilt dass Sie sich freiwillig unterstellen.
- Einlageentsteuerung: Gegenstände die vor der Steuerpflicht angeschafft worden sind, können als Einlage versteuert werden. Es gilt: noch vorhanden sein (nicht bei Dienstleistungen aus Buchhaltung, Werbung, Management), nicht andere geltend gemachte Mittelflüsse sein und kein Eigenverbrauch darstellen. Bei Ingebrauchnahme beschränkt sich die Einlageentsteuerung pro Jahr auf minus 20% für bewegliche Sachen und auf 5% bei unbeweglichen Gegenständen jeweils zum Anschaffungswert.

- Wahlmöglichkeiten: nach 90 Tagen oder bis am 31.03.2010 können Sie zwischen Abrechnungsarten Vereinbart oder Vereinnahmt, effektiver Methode, Saldosteuer- oder Pauschalmethode oder Gruppenbesteuerung, sowie Bankenpauschale und Vorsteuerkorrektur effektiv (Finanzunternehmen) wählen. Bei Wechsel auf Saldosteuermethode entfallen Korrekturen wegen nachträglichen Berichtigungen entfallen.
- Beachten Sie die Lagerentsteuerung für fiktive Vorsteuern, die ist nur im ersten Quartal 2010 möglich.
- Eigene Bauwerke (Eigenverbrauch) müssen terminlich per 31.12.2009 abgerechnet werden. Vorher werden diese als Eigenverbrauch, danach als Vorsteuerkorrektur abgerechnet werden.
- Eine Einlagenentsteuerung per 1.1.2010 für den Fr. 10000.- überschreitenden Wertanteil von Luxusgeschäftswagen ist möglich.
- Übergangsfirst, sofern keine Abgrenzung zwischen ‚im Ausland erbrachten Leistungen‘ und ‚Inlandleistungen von der Steuer befreit‘ möglich ist, kann bis am 31.12.2010 die Ziffer 221 in 220 im neuen Abrechnungsformular deklariert werden. Bitte dies falls Rückmeldung an die ESTV machen.
- Der fixe Verzugszinssatz von 5 % wird aufgehoben und jeweils den marktüblichen Verhältnissen angepasst.

Quellen:

MwSt-Gesetz und MwSt-Verordnung und Verwaltungsinformationen vom November bis Dezember 2009
 Eidgenössische Steuerverwaltung Hauptabteilung Mehrwertsteuer Schwarztorstrasse 50 3003 Bern
 Fax 031 325 75 6, mwst.webteam@estv.admin.ch

Bitte unbedingt Postadresse, Telefonnummer sowie die MWST-Nummer (sofern vorhanden) angeben.

Im nächsten Kapitel finden Sie die Anpassungen und Umstellungen, der hier rechtlich geschilderten Änderungen für die ShakeHands Produkte.

Kapitel 4 Checklisten

In diesem Kapitel finden Sie die Anpassungen und Änderungen für die ShakeHands Produkte damit die gesetzlichen Änderungen per 1.1.2010 und per 1.1.2011 in Sachen nMWSTG erfolgreich selber angepasst werden können. Die Daten Anpassungen betreffen die Module Steuerschlüssel, Kontenplan, den Firmenstamm falls die Unterstellung unter die neue Mehrwertsteuer oder die Abrechnungs-Methode ändert.

Wir stellen Ihnen mit dem kommenden Release 2010 alle Templates mit den neuen Anpassungen ab 1.1.2010 und 1.1.2011 ab 20 Januar 2010 frei zur Verfügung. Nutzen Sie diese geprüften Vorlagen für die Anpassungen in Ihren Daten. Sie können auch über die Funktion „Import/Vorlagen“ direkt auf diese Vorlagen zugreifen und Ihre Firmendaten effizienter aktualisieren.

Anmerkung: Wie lese ich eine neue Vorlagendatei ein?

Laden Sie die neue Templatedatei ab unserer Homepage/Downloads und da unter erweiterte Kontenpläne und Templates Template 2010 (TemplatenMWST.sdb).

Beachten Sie diese Datei enthält nur die Vorlagendatenbank für den Release 6.2.x und nicht die neue Mehrwertsteuer-Automatik, dazu müssen Sie den Release 7 installieren!

Für MacOS X: Beenden Sie ShakeHands Conto/Kontor öffnen Sie den Finder und wählen Sie die ShakeHands Applikation an. Öffnen Sie nun den Paketinhaltordner (rechte Maustaste Paketinhalt zeigen) wählen Si den Ordner Contents und da den Ordner Vorlagen. Ersetzen Sie nun die Datei Template.sdb durch TemplatenMWST. Beachten Sie dass die Datei Template.sdb heissen muss. Schliessen Sie den Paketinhalt-Ordner und starten Sie ShakeHands. Unter Ablage/Import/Vorlagen stehen Ihnen nun die neuen Firmen für den Import in bisherigen Datenbanken zur Verfügung.

Für Windows: Beenden Sie ShakeHands Conto/Kontor und öffnen Sie den Programmordner ShakeHands im Explorer. Sie finden da einen Ordner Vorlagen und darin die Datei Template.sdb ersetzen Sie diese durch die Datenbank TemplatenMWST. Beachten Sie dass die Datei Template.sdb heissen muss. Schliessen Sie den Ordner und starten Sie ShakeHands. Unter Datei/Import/Vorlagen stehen Ihnen nun die neuen Firmen für den Import in bisherigen Datenbanken zur Verfügung.

Die Templatedatei bleibt für alle anderen Firmen auch zur Verfügung. Sie können aber auch die eigenen Firmen nach dem Überarbeiten wieder als Vorlagen verwenden.

Checkliste für KMU-Kontenplan Umstellung mit den Terminen finden Sie im Anhang zu diesem Kapitel.

Arbeiten während der Umstellung

Folgende Arbeiten sind auf unserer ToDo-Liste: Steuersätze einpflegen, Konten hinzufügen und anzupassen, Bezeichnungen, Vorlagen und Kennzeichen anpassen. Update auf Version 2010 einspielen und anpassen. Abgrenzungen Buchen. Vor der ersten Quartals/Halbjahresabrechnung Kennzeichen anpassen. Darüber hinaus sind bei Wechsel von Versteuerungsarten die Kapitel Mehrwertsteuer im Anwenderhandbuch zu berücksichtigen und bei Einlageentsteuerungen und Margenbesteuerungen weitere Detailunterlagen aufzubereiten und innert den Fristen bis am 31.01.2010 der ESTV zu melden. Die letzte Phase beim Übergang ist die Anpassung an die MwSt- Erhöhungen per 1.1.2011.

Steuerschlüssel

Für die Begriffe und die Definitionen von Steuerschlüssel verweisen wir auf das jeweilige Benutzerhandbuch. Hier behandeln wir den Fall, dass eine Firma 2009, 2010 und 2011 steuerpflichtig ist und zum Normalsatz abrechnet. Arbeiten Sie neu ab 2010 oder mit Saldosatz-Methode können die Darstellungen abweichen.

Mit dem neuen MWSTG haben wir in einer Übergangszeit die folgenden Steuersätze 2009, 2010 und 2011:

Name	Beschreibung	Steuersatz	Gesperrt
Ko2.4B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.4%	2.40 % v.H.	
Ko2.5B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
B7.6B	Bezugsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
B8.0B	Bezugsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EE2.4B	Einlageentsteuerung zu 2.4%	2.40 % v.H.	
EE2.5B	Einlageentsteuerung zu 2.6%	2.50 % v.H.	
EE7.6B	Einlageentsteuerung zu 7.6%	7.60 % v.H.	
EE8.0B	Einlageentsteuerung zu 8.0%	8.00 % v.H.	
Ko7.6B	Vorsteuerkorrekturen zu 7.6%	7.60 % v.H.	
Ko8.0B	Vorsteuerkorrekturen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
Kü2.4B	Vorsteuerkürzungen zu 2.4%	2.40 % v.H.	
Kü2.5B	Vorsteuerkürzungen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Kü7.6B	Vorsteuerkürzungen zu 7.6%	7.60 % v.H.	
Kü8.0B	Vorsteuerkürzungen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
U2.4B	Umsatzsteuer zu 2.4%	2.40 % v.H.	
U2.5B	Umsatzsteuer zu 2.5%	2.50 % v.H.	
U3.6B	Umsatzsteuer zu 3.6%	3.60 % v.H.	
U3.8B	Umsatzsteuer zu 3.8%	3.80 % v.H.	
U7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
U8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VM2.4B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.4%	2.40 % v.H.	
VM2.5B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.5%	2.50 % v.H.	
VM7.6B	Vorsteuer auf Materialaufwand 7.6%	7.60 % v.H.	
VM8.0B	Vorsteuer auf Materialaufwand 8.0%	8.00 % v.H.	
VS2.4B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4%	2.40 % v.H.	
VS2.5B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.5%	2.50 % v.H.	
VS3.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6%	3.60 % v.H.	
VS3.8B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.8%	3.80 % v.H.	
VS7.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6%	7.60 % v.H.	
VS8.0B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 8.0%	8.00 % v.H.	

Neben den bekannten Schlüssel für Umsatzsteuer (U) - die neuen ab 1.1.2011 gültig - und den Vorsteuerschlüssel auf Material (VM) und auf Investitionen und sonstigen Betriebsaufwand (VS) finden Sie die neuen Schlüssel: Vorsteuerkorrekturen (Ko) (für gemischte Verwendung oder Eigenverbrauch), Vorsteuerkürzungen (Kü) (wie z.B. Subventionen oder Kurtaxen), Einlageentsteuerung (EE) (zur Aktivierung von Vorsteuern, z.B. bei Einlage ins Geschäftsvermögen), Bezugssteuer (B) (z.B. für Einkauf von Dienstleistungen aus dem Ausland) kommen hinzu und sind je nach Firma und Buchhaltung notwendig. Schlüssel für die anderen Mittelflüsse gibt es nicht, die werden über die Kennzeichen abgerechnet. Näheres hinzu im vorherigen Kapitel und im neuen MWSTG. Arbeiten Sie nicht mit diesem Steuertatbeständen müssen diese Steuersätze nicht beachtet noch erfasst werden.

Ab 1.1.2010 gibt es keine halben Vorsteuersätze mehr (z.B. für Getränke). Auch der Eigenverbrauch als Umsatzsteuer-Tatbestand entfällt, dafür gibt es neu die Vorsteuerkürzung mit entsprechendem Steuersatz. Diese Steuerschlüssel sind per 1.1.2010 zu sperren. Bitte beachten Sie beim Buchen in der Periode 2009 diese wieder zu aktivieren

Damit haben Sie die folgende Liste ab 1.1.2010:

Name	Beschreibung	Steuersatz	Gesperrt
Ko2.4B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.4%	2.40 % v.H.	
VM2.4B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.4%	2.40 % v.H.	
EE2.4B	Einlageentsteuerung zu 2.4%	2.40 % v.H.	
VS2.4B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4%	2.40 % v.H.	
Kü2.4B	Vorsteuerkürzungen zu 2.4%	2.40 % v.H.	
U2.4B	Umsatzsteuer zu 2.4%	2.40 % v.H.	
Ko2.5B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
VM2.5B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.5%	2.50 % v.H.	
EE2.5B	Einlageentsteuerung zu 2.6%	2.50 % v.H.	
VS2.5B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.5%	2.50 % v.H.	
Kü2.5B	Vorsteuerkürzungen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
U2.5B	Umsatzsteuer zu 2.5%	2.50 % v.H.	
VS3.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6%	3.60 % v.H.	
U3.6B	Umsatzsteuer zu 3.6%	3.60 % v.H.	
U3.8B	Umsatzsteuer zu 3.8%	3.80 % v.H.	
VS3.8B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.8%	3.80 % v.H.	
U7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
B7.6B	Bezugsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
VM7.6B	Vorsteuer auf Materialaufwand 7.6%	7.60 % v.H.	
EE7.6B	Einlageentsteuerung zu 7.6%	7.60 % v.H.	
Ko7.6B	Vorsteuerkorrekturen zu 7.6%	7.60 % v.H.	
VS7.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6%	7.60 % v.H.	
Kü7.6B	Vorsteuerkürzungen zu 7.6%	7.60 % v.H.	
Kü8.0B	Vorsteuerkürzungen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
B8.0B	Bezugsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VM8.0B	Vorsteuer auf Materialaufwand 8.0%	8.00 % v.H.	
EE8.0B	Einlageentsteuerung zu 8.0%	8.00 % v.H.	
U8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VS8.0B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 8.0%	8.00 % v.H.	
Ko8.0B	Vorsteuerkorrekturen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EV2.4B	Eigenverbrauch zu 2.4%	2.40 % v.H.	
VS2.4B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4% zu 50%	2.40 % v.H.	
VS3.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6% zu 50%	3.60 % v.H.	
EV7.6B	Eigenverbrauch zu 7.6%	7.60 % v.H.	
VS7.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6% zu 50%	7.60 % v.H.	

Mit der ersten Mehrwertsteuer-Abrechnung per 31.03.2010 oder per 30.06.2010 bei Saldosatz-Methode müssen zudem die Kennziffern für die MwSt-Abrechnung für die Umsatzsteuer (U) und die Vorsteuerschlüssel (VM und VS) umgestellt werden. Hier ein Beispiel Umsatzsteuersatz 7.6%:

U7.6B Umsatzsteuer zu 7.6% 7.60 % v.H.

Steuersatz bearbeiten

Steuersatz | Konten | MwSt-Kennzeichen

Steuerbetrag 1 070

Steuerbetrag 2

Vorher 070

U7.6B Umsatzsteuer zu 7.6% 7.60 % v.H.

Steuersatz bearbeiten

Steuersatz | Konten | MwSt-Kennzeichen

Steuerbetrag 1 300

Steuerbetrag 2

Nachher 300

Per 1.1.2011 erfolgt die MwSt-Erhöhung und damit brauchen Sie spätestens die neuen Steuersätze zu 8%, 2.5% und 3.8%. Erfassen Sie diese.

Ist die letzte Mehrwertsteuer-Abrechnung 2010 fertig, können Sie die ‚alten‘ Sätze deaktivieren. Die Liste sieht nun folgendermassen aus:

Name	Beschreibung	Steuersatz	Gesperrt
B7.6B	Bezugsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
B8.0B	Bezugsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EE2.4B	Einlageentsteuerung zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
EE2.5B	Einlageentsteuerung zu 2.6%	2.50 % v.H.	
EE7.6B	Einlageentsteuerung zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
EE8.0B	Einlageentsteuerung zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EV2.4B	Eigenverbrauch zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
EV7.6B	Eigenverbrauch zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Ko2.4B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
Ko2.5B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Ko7.6B	Vorsteuerkorrekturen zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Ko8.0B	Vorsteuerkorrekturen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
Kü2.4B	Vorsteuerkürzungen zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
Kü2.5B	Vorsteuerkürzungen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Kü7.6B	Vorsteuerkürzungen zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Kü8.0B	Vorsteuerkürzungen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
U2.4B	Umsatzsteuer zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
U2.5B	Umsatzsteuer zu 2.5%	2.50 % v.H.	
U3.6B	Umsatzsteuer zu 3.6%	3.60 % v.H.	🔒
U3.8B	Umsatzsteuer zu 3.8%	3.80 % v.H.	
U7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
U8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VM2.4B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
VM2.5B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.5%	2.50 % v.H.	
VM7.6B	Vorsteuer auf Materialaufwand 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
VM8.0B	Vorsteuer auf Materialaufwand 8.0%	8.00 % v.H.	
VS2.4B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
VS2.4B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4% zu 50%	2.40 % v.H.	🔒
VS2.5B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.5%	2.50 % v.H.	
VS3.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6%	3.60 % v.H.	🔒
VS3.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6% zu 50%	3.60 % v.H.	🔒
VS3.8B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.8%	3.80 % v.H.	
VS7.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
VS7.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6% zu 50%	7.60 % v.H.	🔒
VS8.0B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 8.0%	8.00 % v.H.	

Brauchen Sie ‚nur‘ die Basissteuersätze sieht Ihre Liste wie folgt aus:

Name	Beschreibung	Steuersatz	Gesperrt
U2.5B	Umsatzsteuer zu 2.5%	2.50 % v.H.	
U8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VM2.5B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.5%	2.50 % v.H.	
VM8.0B	Vorsteuer auf Materialaufwand 8.0%	8.00 % v.H.	
VS2.5B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.5%	2.50 % v.H.	
VS3.8B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.8%	3.80 % v.H.	
VS8.0B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 8.0%	8.00 % v.H.	
U3.6B	Umsatzsteuer zu 3.6%	3.60 % v.H.	🔒
U3.8B	Umsatzsteuer zu 3.8%	3.80 % v.H.	🔒
U7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
VM2.4B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
VM7.6B	Vorsteuer auf Materialaufwand 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
VS2.4B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
VS2.4B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4% zu 50%	2.40 % v.H.	🔒
VS3.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6%	3.60 % v.H.	🔒
VS3.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6% zu 50%	3.60 % v.H.	🔒
VS7.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
VS7.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6% zu 50%	7.60 % v.H.	🔒
B7.6B	Bezugsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
B8.0B	Bezugsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	🔒
EE2.4B	Einlageentsteuerung zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
EE2.5B	Einlageentsteuerung zu 2.6%	2.50 % v.H.	🔒
EE7.6B	Einlageentsteuerung zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
EE8.0B	Einlageentsteuerung zu 8.0%	8.00 % v.H.	🔒
EV2.4B	Eigenverbrauch zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
EV7.6B	Eigenverbrauch zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Ko2.4B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
Ko2.5B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.5%	2.50 % v.H.	🔒
Ko7.6B	Vorsteuerkorrekturen zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Ko8.0B	Vorsteuerkorrekturen zu 8.0%	8.00 % v.H.	🔒
Kü2.4B	Vorsteuerkürzungen zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
Kü2.5B	Vorsteuerkürzungen zu 2.5%	2.50 % v.H.	🔒
Kü7.6B	Vorsteuerkürzungen zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Kü8.0B	Vorsteuerkürzungen zu 8.0%	8.00 % v.H.	🔒
U2.4B	Umsatzsteuer zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒

Arbeiten Sie erstmals ab 2011 können Sie die Liste so definieren:

Name	Beschreibung	Steuersatz	Gesperrt
B8.0B	Bezugsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EE2.5B	Einlageentsteuerung zu 2.6%	2.50 % v.H.	
EE8.0B	Einlageentsteuerung zu 8.0%	8.00 % v.H.	
Ko2.5B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Ko8.0B	Vorsteuerkorrekturen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
Kü2.5B	Vorsteuerkürzungen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Kü8.0B	Vorsteuerkürzungen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
U2.5B	Umsatzsteuer zu 2.5%	2.50 % v.H.	
U3.8B	Umsatzsteuer zu 3.8%	3.80 % v.H.	
U8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VM2.5B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.5%	2.50 % v.H.	
VM8.0B	Vorsteuer auf Materialaufwand 8.0%	8.00 % v.H.	
VS2.5B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.5%	2.50 % v.H.	
VS3.8B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.8%	3.80 % v.H.	
VS8.0B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 8.0%	8.00 % v.H.	

Wie kommen die Steuersätze in meine Datenbank?

Im Modul Verwalten/Steuersätze durch manuelles Erfassen oder via Menu Import/Vorlagen ab unseren neuen Vorlagen „Firma Solaris KMU 2010“ oder „Solaris Käfer 2010“ und dortigem Import der Steuersätze tragen Sie die neuen Schlüssel ein.

Mit den neuen Steuersätzen müssen anschliessend gleich die Vorgaben der Steuerschlüssel in den Konten im Kontenplan geändert werden.

Kontenplan

Für die Begriffe und die Definitionen von Konten verweisen wir auf das jeweilige Benutzerhandbuch. Hier behandeln wir den Fall, dass eine Firma 2009, 2010 und 2011 steuerpflichtig ist und zum Normalsatz abrechnet. Arbeiten Sie neu ab 2010 oder mit Saldosatz-Methode können die Darstellungen abweichen.

Folgende Arbeiten sind im Kontenplan notwendig, Neue MwSt-Konten einrichten, Änderungen von Bezeichnungen, Vorgaben für Steuerschlüssel und MwSt-Kennzeichen anpassen. Platzhalter erfassen im Bezeichnungstext für automatische Bezeichnungsänderungen.

Auch hier können Sie via Modul Import/Vorlagen ab unseren neuen Vorlagen „Firma Solaris KMU 2010“ oder „Solaris Käfer 2010“ und dortigem Import die Konten aktualisieren. Es hängt von Ihrer lokalen Kontenplan an. Handelt es sich um unsere Shakehands Vorlage oder nur wenigen Anpassungen ist eine Aktualisierung via Import empfehlenswert. Haben Sie eigene Kontenpläne und stark abweichende Konten verweisen wir auf die manuelle Anpassung.

Neue Konten

Abhängig von Ihrem Steuertatbestand brauchen Sie neue Abrechnungskonten. Wir führen hier gleich auch die Anpassungen für die Mehrwertsteuer-Erhöhung per 1.1.2011 gleich an und zeigen diese an Hand des ShakeHands Demomandanten Solaris mit der Kontenplan für KMU.

Kontenplan					
		<input type="checkbox"/> Unbenutzte Konten	<input type="checkbox"/> Benutzte Konten	ab 1	X
!	Nummer	▲	Bezeichnung	Steuersatz	Mwst-Kz
	1173		Einlageentsteuerung Art 32 nMWSTG	-	
	1174		Vorsteuerkorrekturen wie gemischte Verwendung Art 30 nMWSTG oder Eigenverbrauch Art 31 nMWSTG	-	
	1175		Vorsteuerkürzungen aus Nicht-Entgelten wie Subventionen, Kurtaxen nach Art 33 Abs 2 nMWSTG	-	
	1550		Einlageentsteuerung für 7.6% nach Art 32 nMWSTG	EE7.6B	
	1551		Einlageentsteuerung für 2.4% nach Art 32 nMWSTG	EE2.4B	
	2205		Bezugsteuer 7.6%	-	380R
	2210		Umsatzsteuer 2.5%	-	
	2211		Umsatzsteuer 3.8%	-	
	2212		Umsatzsteuer 8.0%	-	
	2215		Bezugsteuer 8.0%	-	380R
	2220		Übergangskonto Q1 2011 für die Mehrwertsteuer bei gemischten Sätzen	-	280
	3402		Dienstleistungsertrag zum Nullsatz mit Vorsteuerabzug	-	221
	3403		Dienstleistungsertrag zum Nullsatz ohne Vorsteuerabzug (Exportl)	-	221
	3440		Nicht steuerbare Leistungen Art 21 nMWSTG, mit Option Art 22 nMWSTG	-	200
	3450		Übertragung im Meldeverfahren Art 38 nMWSTG	-	225
	3460		Nicht steuerbare Leistungen Art 21 nMWSTG ohne Option Art 22 nMWSTG	-	230
	4402		Aufwand für Einfuhr von Datenträgern Art 45 lit b nMWSTG (Bezugsteuer 7.6%)	B7.6B	090
	4403		Aufwand für Lieferungen im Inland durch Unternehmen mit Sitz im Ausland Art 45 lit c nMWSTG (Bezugsteuer 7.6%)	B7.6B	090
	6901		Einlageentsteuerung zu 7.6% Art 32 nMWSTG	EE7.6B	
	6902		Einlageentsteuerung zu 2.4% Art 32 nMWSTG	EE2.4B	
	6905		Vorsteuerkürzungen aus Nicht-Entgelten wie Subventionen, Kurtaxen usw nach Art 33 Abs 2 nMWSTG (7.6%)	Kü7.6B	
	6906		Vorsteuerkürzungen aus Nicht-Entgelten wie Subventionen, Kurtaxen usw nach Art 33 Abs 2 nMWSTG (2.4%)	Kü2.4B	

Diese Konten sind neu zu führen im KMU-Kontenplan ab 1.1.2010. wir gruppieren die Konten wie folgt:

neue Vorsteuer-Automatik-Konten 1173, 1174, 1175 sind Automatikkonten für die Vorsteuerberechnung für die Einlageentsteuerung, die Vorsteuerkorrekturen und Vorsteuerkürzungen. ob und wie diese für ihre Buchhaltung notwendig sind hängt von Ihren Steuertatbeständen ab.

neue Umsatzsteuer-Automatik-Konten 2210, 2211, 2212 sind Automatikkonten für die Umsatzsteuerberechnung ab 1.1.2011, diese Basiskonten müssen Sie auf jeden Fall neu Einrichten, damit bei der Umstellung zu den neuen Umsatzsteuersätzen der Abgleich einfach erstellt werden kann.

neue Bezugsteuer-Automatik-Konten 2205, 2215 Damit werden neu Dienstleistungen aus dem Ausland, wie Dienstleistungen von ausländischen Firmen in der Schweiz, sowie Dienstleistungslieferungen wie Software aus Exporten deklariert.

Konto 2220 Wir empfehlen Ihnen ein Hilfskonto für Abgrenzungen etc. einzurichten für den Übergang im ersten Quartal 1 2011.

Alle anderen neuen Konten sind Vorschläge für Konten, die Sie je nach Einlage, Dienstleistung oder Vorsteuerkorrekturen wie Eigenverbrauch selber anlegen. Dabei können Sie auch bestehende Konten verwenden und anpassen und die Bezeichnungen entsprechend anpassen.

Wie aktualisiere ich die Vorlagen im Kontenplan?

Im Kontenplan hinterlegt sind: Der Steuertyp und das Kennzeichen. Fügen Sie unter Kennzeichen einen neuen Datensatz ein. Klicken Sie ‚plus‘-Knopf und erfassen Sie unter ‚Gültig ab das Datum für die Gültigkeit des Steuersatzes oder hier des MwSt-Kennzeichens 01.01.2010 und den gültigen Steuersatz, sowie wo nötig das MwSt-Kennzeichen unter MwSt-Kz.

Konto bearbeiten

Nummer: Buchungssperre
 Bezeichnung:
 Bemerkung:
 Währung:

BWA-Typ:
Alle Konten/Erfolgsrechnungs-Konten/Betriebseinnahmen/Umsatzerlöse/

Steuertyp:

Kennzeichen	Gültig ab	Steuersatz	Mwst-Kz
	01.01.99		↕ 043
	01.01.10		↕ 220

Budget: CHF (2009)

Unter Kennzeichen werden die Werte abgelegt die ab dem Gültigkeitsdatum als Vorlagewert gemäss ausgewähltem Geschäftsjahr bei einer Auswahl des Kontos gesetzt. Da gibt es Vorlagen für den Steuersatz aber auch Vorlagen für die Kennzeichen der Mehrwertsteuerabrechnung. Die korrekte Erfassung ist notwendig um konsistente Mehrwertsteuer-Abrechnungen zu erhalten. Es würde den Rahmen hier sprengen alle Details für jedes einzelne Konto zu beschreiben. Wir möchten auch die Kapitel ‚Mehrwertsteuerabrechnung‘ und wie bringe ich die Zahlen in die Mehrwertsteuerabrechnung aus den Anwenderhandbüchern in den Sinn rufen. Nachfolgende Checkliste bringt tabellarisch die wichtigsten Umstellungen.

Platzhalter für Kontenbezeichnungen

Häufig wird eine Konto wie folgt bezeichnet: Warenverkauf 7.6%. Mit unseren Platzhaltern können Sie nun bequem den Wert des aktuellen Steuerschlüssel einsetzen. Anstelle 7.6% setzen Sie den Platzhalter #P# und erreichen, dass der aktuelle Wert angezeigt wird zum jeweiligen Geschäftsjahr also Warenverkauf 7.6% für 2010 und Warenverkauf 8.0% für 2011.

Konto bearbeiten

Nummer: Buchungssperre
 Bezeichnung:
 Bemerkung:
 Währung:

BWA-Typ:
Alle Konten/Erfolgsrechnungs-Konten/Betriebseinnahmen/Umsatzerlöse/

Steuertyp:

Kennzeichen	Gültig ab	Steuersatz	Mwst-Kz
	01.01.06	U7.6B	↕
	01.01.11	U8.0B	↕

Budget: CHF (2010)

Verwenden Sie diese nützliche Funktion um alle Bezeichnungen rasch zu erfassen und nicht jährlich manuell einzugreifen. Für Konten ohne Vorschlag mit einem Steuersatz wie z.B. Automatikkonto 2202 müssen Sie die Anpassung von Hand machen. Wir empfehlen Ihnen aber unbedingt pro Steuersatz ein eigenes Automatikkonto einzurichten, damit sind nur einzelne Konten in der Bezeichnung von Hand anzupassen.

Firmenstamm

Software Bedingungen

Für die Begriffe und die Definitionen zum Anlegen der Firma im Firmenstamm verweisen wir auf das jeweilige Benutzerhandbuch. Die Überlegungen, ob Sie einen Wechsel zu einem anderen Abrechnungsmodell wählen (effektive Methode, Saldobesteuerung, SOLL (vereinbart) oder IST (verehinnahmt) müssen Sie beim Anlegen der Firma und/oder beim Anlegen des neuen Geschäftsjahres machen. Die Auswahl kann nachträglich nicht geändert werden, respektive erst beim nächsten Geschäftsjahr.

Firma duplizieren

Bereich

- * Firma
- * Steuerbehörde
- * Steuerberater
- * **Buchhaltung**
- * Faktura
- * Mahnwesen

Grundeinstellungen

Gewinnermittlungsart: Betriebsvermögensvergleich

Kontenplan:

Standardwährung: CHF

Erstes Geschäftsjahr: 2009

Abweichendes Geschäftsjahr: beginnt im: Januar

(01.01.09 - 31.12.09)

Versteuerung im 1. CJahr: SOLL (vereinbarte Umsätze)
 IST (verehinnahmte Umsätze)

Mehrwertsteuerpflichtig:

Abbrechen OK

Rechtliche Bedingungen

Das neue Mehrwertsteuer-Gesetz umschreibt die Tatbestände mit einem Umsatz von Fr. 100'000 und Fr. 150'000 bei Nicht-kommerziellen Grenzen werden Sie Steuerpflichtig. Sie können sich der Steuerpflicht bei kleinerem Umsatz selber unterstellen lassen. Sind Sie heute schon pflichtig und möchten aber sich nicht mehr freiwillig unterstellen, müssen Sie bis 31.01.2010 der ESTV dies beantragen. Weitere Überlegungen z.B. Normalsteuersatz bei integrierte Fakturalösung müssen mit Ihrem Treuhänderteam abgesprochen werden.

Falls Sie sich unterstellen müssen Sie beim Einrichten in den Firmenstammdaten die Wahl für das aktuelle Geschäftsjahr treffen mit SOLL oder IST Versteuerung zu arbeiten:

Geschäftsjahr hinzufügen

Bitte wählen Sie das anzulegende Geschäftsjahr: 2012

Die bereits vorhandenen Geschäftsjahre werden dadurch nicht beeinflusst und können weiter bearbeitet werden.

Versteuerungsart ändern

Im Geschäftsjahr 2012 zur Ist-Versteuerung wechseln.

Dieser Wechsel kann nur beim Anlegen eines Geschäftsjahres erfolgen. Danach ist die Art der Versteuerung für dieses Geschäftsjahr endgültig festgelegt.

Abbrechen OK

Checklisten Steuersätze, Konten und Firmen

Umstellungsanpassungen Steuersätze KMU, eff. Meth.	bisher	1.1.2010	31.3.2010	1.1.2011
Umsatzsteuerschlüssel Kennzeichen anpassen für U7.6B, U2.4B und U3.6B	Ziffer 070, 071, 072		Ziffer: 070 -> 300; 071 -> 310; 072 -> 340	
neue Umsatzsteuerschlüssel erfassen				spätestens erfassen: U8.0B, U2.5B, U3.8B
Bezugssteuer-Sätze neu erfassen	keine	B7.6B; B2.4B		B8.0B; B2.5B
Einlegesteuer-Sätze neu erfassen	keine	EE7.6B; EE2.4B		EE8.0B; EE2.5B
Vorsteuerkorrektur-Sätze neu erfassen		Ko7.6B; Ko2.4B		Ko8.0B; Ko2.5B
Vorsteuerkürzungen-Sätze neu erfassen (u.a. Eigenverbrauch)	keine	Kü7.6B; Kü2.4B		Kü8.0B; Kü2.5B
Vorsteuersätze zu 50% abschalten, deaktivieren	VS7.6B50, VS3.8B, VS2.4B50, u.a.	VS7.6B50, VS3.8B, VS2.4B50 u.a.		
neue Vorsteuersätze erfassen				spätestens erfassen; zB VS8.0B, VM2.4B, etc.
Vorsteuersätze Kennzeichen anpassen für alle VM und VS Schlüssel			Ziffer: 110 -> 400; 111 -> 405	
Steuersätze sperren nach Abschluss Buchungsperiode		halbe Sätze, Eigenverbrauch		alle 7.6/2.4, 3.6

Umstellungsanpassungen Konten KMU, eff. Meth.	bisher	1.1.2010	31.3.2010	1.1.2011
Konten mit Vorgabewerten halbe Steuersätze wechseln zu ganzer Vorsteuersatz per 1.1.2010 hinzufügen	VS7.6B50 u.a.	bisher VS7.6B50 neu VS7.6B u.a.		

Umstellungsanpassungen Konten KMU, eff. Meth.	bisher	1.1.2010	31.3.2010	1.1.2011
Bezugssteuerkonto mit Kennzeichen einrichten	keines	2205 Kz: 380		2215 Kz 380
Automatische Umsatzsteuerkonten einrichten für 8%/2.5%/3.8%				2210, 2211, 2212
Einlegeentsteuerungs-Konto einrichten	keines	1173		
Vorsteuerkorrektur-Konto neu erfassen	keines	1174		
Vorsteuerkürzungen-Konto neu erfassen (u.a. Eigenverbrauch)	keines	1175		
Konto bei Verfahren 18 Abs 2 nMWSTG Subventionen, Kurtaxen etc einrichten	keines MwSt relevantes	Diverse je nach Firma		
Bezeichnungstexte in Vorgabekonten an die neuen Sätze anpassen, evt. via Platzhalterfunktion #P#				Diverse oder früher
Vorgabewerte in den Konten auf neuen Werte einstellen				U8.0B, U2.5B, U3.8B, VM, VS, B, EE, etc.
Umsatz & Erlöskonten für Dienstleistungen zum Nullsatz m/o Vorsteuer	Ziffer 43	Ziffer 43 -> 221 und Vorgabewert B7.6B Schlüssel		B8.0B Schlüssel
Umsatz & Erlöskonten alle anderen Vorgaben Ziffer 40-45	Ziffer 43	Ziffer 43 -> 221 Ziffer 43 -> 220 u.a.		
Konto erstellen für Einlageentstellungen	keines	ab 1550 oder 4900		
Ertragsminderungskonten	070R, 071R, 074R	Ziffer 235		
Konten nicht steuerbare Leistungen	040 bis 043	Ziffer 230, 200		
Abklärungs- und Differenzkonto für Q1 2011				2220
Ev. Konten sperren die nicht mehr verwendet werden		Diverse	Diverse	Diverse

Bitte beachten Sie unsere Templates und da die Bemerkungen bei den Konten.

Umstellungsanpassungen Firma KMU, eff. Meth.	bisher	1.1.2010	31.3.2010	1.1.2011
Beim Anlegen Firsten beachten für den Wechsel der Steuermethode	keine	bis 31.01.2010		bis 31.03.2011
Beim Anlegen des neuen Geschäftsjahres IST- oder SOLL Besteuerung beachten	ja	ja		ja
Update auf Release 2010 Automatik und neuem Formular machen		ja, ab KW 3/4	spätestens vor der ersten MwSt Abrechnung Q1	2210, 2211,2212

Kapitel 5 Zeitlicher Ablauf

Der Zeitplan ist durch das Gesetz umschrieben und festgelegt.

Zeitraumen und Termine

ab sofort	Firmen-Daten anpassen: neue Steuersätze, neue Konten, neuen MwSt-Kennzeichen, Bezeichnungen und Vorlagen im Kontenplan und Steuersätzen einpflegen
1.1.2010	<p>Inkrafttreten neues Mehrwertsteuergesetz</p> <p>Einrichten neues Geschäftsjahr und anpassen der Vorlagen, keine halben Vorsteuersätze mehr, keine Eigenverbrauch via Umsatz neu via Vorsteuerkorrektur. Steuersätze deaktivieren.</p> <p>Eventuell Entscheid IST oder SOLL Versteuerung. Inventar für Lagerentsteuerung für fiktiven Vorsteuerabzug. Korrekturen dürfen nur in diesem Quartal erfolgen.</p>
31.1.2010	<p>Wahl der Versteuerungsart: Mitteilung an die Steuerverwaltung ob auf Saldo-steuersatz oder effektiver Methode umgestellt wird oder Mitteilung bei Steuerbefreiung sich nicht mehr unterzustellen. Löschung aus dem Register beantragen.</p> <p>Wahlmöglichkeit Saldosteuer oder Pauschalsteuer oder vice versa und Wechsel zur Gruppenbesteuerung beantragen.</p> <p>Neues Update 2010 (Release 7) von ShakeHands besorgen und Installieren (kostenpflichtig für alle die nicht im Kulanzzeitraum sind. Ab 1.8.2009 gekaufte Lizenzen berechtigen zum Kulanzupdate).</p> <p>Meldung an die ESTV bei Problemen der Aufteilung von Dienstleistungs-Umsätzen im Ausland von Inlandleistungen durch ausländische Unternehmen.</p> <p>Einrichten Kontenplan, Steuerschlüssel, MwSt-Kennzeichen für neues Abrechnungsformular gemäss vorstehenden Checklisten Steuerschlüssel und Kontenplan. Eventuell Prüfung durch ShakeHands Support-Team.</p>
31.03.2010	Erste Abrechnung mit neuem MwSt-Abrechnungsformular MwSt-Abrechnung vorgängig Teilumstellungen in den MwSt-Kennziffern in Konten und Steuerschlüssel beachten. Bezeichnungen abändern.
31.12.2010	Trennung von Dienstleistungs-Umsätzen im Ausland von Inlandleistungen durch ausländische Unternehmen definitiv vornehmen und Trennung der Deklaration in Ziffer 200 statt in 221.
1.1.2011	<p>Inkrafttreten neue Steuersätze 8.0%, 3.8% und 2.6%</p> <p>Spätestens jetzt neue Steuerschlüssel erfassen, Kontenplan Vorgaben anpassen, Bezeichnungen ändern, nicht mehr verwendete Steuerschlüssel sperren.</p> <p>Optional Artikelstamm anpassen bei ShakeHands EasyBiz und anderen Warenwirtschaften.</p>
30.09.2011	Frist zur Finalisierung der ersten MwSt-Periode unterliegendem Geschäftsperiode.

Kapitel 6 Support

Wir helfen Ihnen beim Umstieg. Wir sind auch über die Festtage und in der Altjahres-Woche für Sie da.

Support/Service	Erreichbar über
Produktregistrierung/Supportanfrage/Feedback	Internet: www.shakehands.com Email: support-de@shakehands.com
Hotline	Telefon Hotline//Fernzugriff Schweiz: 0900 57 52 38 (CHF 2.50 pro Minute) Fax Hotline Schweiz: 034 495 70 25

Abrechnungsformular 2010 effektive Methode

MWST Übergangsinfo 01

IV . MWST-Abrechnung effektiv

Abrechnungsperiode:
Einreichdatum und Zahlungsfrist:
Valuta (Verzugszins ab):
MWST-Nr:
Ref-Nr:

■ B ■

	Ziffer	Umsatz CHF		Umsatz CHF
I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)				
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland	200			<input type="text"/>
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird	205	<input type="text"/>		
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107)	220	<input type="text"/>		
Leistungen im Ausland	221 +	<input type="text"/>		
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)	225 +	<input type="text"/>		
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird	230 +	<input type="text"/>		
Entgeltsminderungen	235 +	<input type="text"/>		
Diverses	280 +	<input type="text"/>		
			Total Ziff. 220 bis 280	289
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)	299		=	<input type="text"/>
II. STEUERBERECHNUNG				
		Leistungen CHF gültiger Satz	+	Steuer CHF / Rp. gültiger Satz
Leistungen zum Normalsatz	300	<input type="text"/>		<input type="text"/> 7,6%
Leistungen zum reduzierten Satz	310	<input type="text"/>		<input type="text"/> 2,4%
Leistungen zum Beherbergungssatz	340	<input type="text"/>		<input type="text"/> 3,6%
Bezugsteuer	380	<input type="text"/>		
Total geschuldete Steuer (Ziff. 300 bis 380)			=	<input type="text"/> 399
		Steuer CHF / Rp.		
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand	400	<input type="text"/>		
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand	405 +	<input type="text"/>		
Einlagesteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)	410 +	<input type="text"/>		
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)	415 -	<input type="text"/>		
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Kurtaxen usw. (Art. 33 Abs. 2)	420 -	<input type="text"/>		
			Total Ziff. 400 bis 420	479
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag	500		=	<input type="text"/>
Guthaben der steuerpflichtigen Person	510	=		<input type="text"/>
III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)				
Subventionen, Kurtaxen u.Ä., Versorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)	900	<input type="text"/>		■
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-l)	910	<input type="text"/>		
Der/ die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:				
Datum	Buchhaltungsstelle	Telefon	Rechtsverbindliche Unterschrift	
_____		_____		

MWST in Kürze und Übergangsinfo

V. MWST-Abrechnung SSS

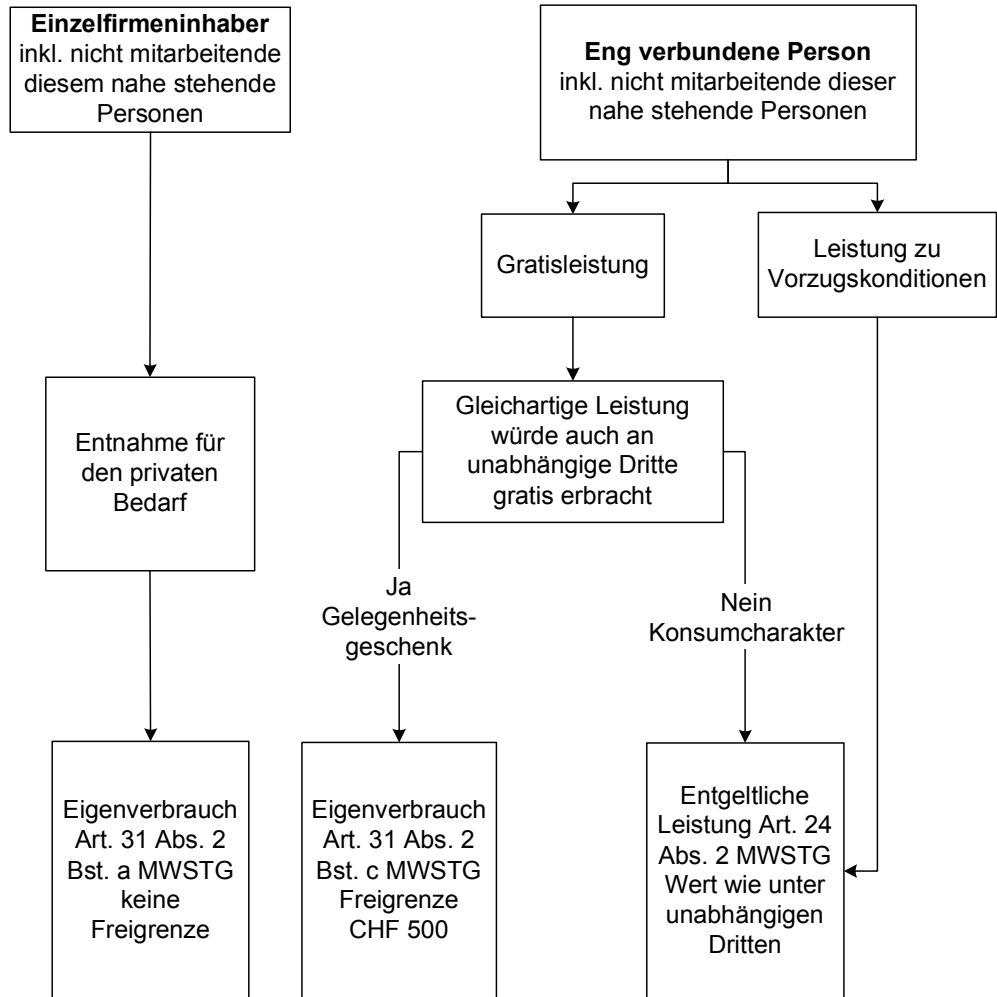
Abrechnungsperiode:
Einreichdatum und Zahlungsfrist:
Valuta (Verzugszins ab):
MWST-Nr:
Ref-Nr:

■ B ■

	Ziffer	Umsatz CHF		Umsatz CHF
I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009) Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland	200	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107)	220	<input type="text"/>		
Leistungen im Ausland	221 +	<input type="text"/>		
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)	225 +	<input type="text"/>		
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird	230 +	<input type="text"/>		
Entgeltsminderungen	235 +	<input type="text"/>		
Diverses	280 +	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>
				Total Ziff. 220 bis 280
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)	299	=		289
II. STEUERBERECHNUNG				
Leistungen (1. Satz)	320	<input type="text"/>	+	<input type="text"/>
Leistungen (2. Satz)	330	<input type="text"/>	+	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	+	<input type="text"/>
Bezugsteuer	380	<input type="text"/>	+	<input type="text"/>
Total geschuldete Steuer (Ziff. 300 bis 380)			=	<input type="text"/>
Steueranrechnung gemäss Formular Nr. 1050	470	<input type="text"/>		
Steueranrechnung gemäss Formular Nr. 1055	471 +	<input type="text"/>		
		<input type="text"/>	+	
		<input type="text"/>	-	
		<input type="text"/>	-	
			=	<input type="text"/>
				Total Ziff. 470 bis 471
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag	500		=	<input type="text"/>
Guthaben der steuerpflichtigen Person	510	=		<input type="text"/>
III. ANDERE MITTELFÄLLE (Art. 18 Abs. 2)				
Subventionen, Kurtaxen u.Ä., Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)	900	<input type="text"/>		
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-l)	910	<input type="text"/>		
Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben: Datum Buchhaltungsstelle			Telefon	Rechtsverbindliche Unterschrift

VI .

Entscheidungsbaum Abgrenzung entgeltliche Leistung/Eigenverbrauch



Personal ohne massgebliche Beteiligung

MWST in Kürze und Übergangsinfo

